

Oberkasseler Wassersport Verein 1923 e.V.

Mitglied im Deutschen Kanuverband und im Deutschen Schwimmverband

Schwimmbadordnung (Stand: Januar 2017)

Wer am Schwimmtraining des OWV in der 'Beueler Bütt' teilnimmt, (Vereinsmitglieder und Gäste), erkennt die nachstehenden verbindlichen Regelungen an und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

Die Nutzungszeiten des OWV sind mittwochs von 19:00 bis max. 21:00 Uhr.
Die **Einlasskontrolle** wird von **18:45 bis 19:15 Uhr** ehrenamtlich durch Vereinsmitglieder durchgeführt.

Es wird erwartet, dass sich **alle** Schwimmbadnutzer turnusmäßig (etwa 3 x im Jahr) an dieser ca. 30 minütigen Einlasskontrolle beteiligen. Dazu liegt ein Kalender aus, in den jeder rechtzeitig seine Wunschtermine eintragen kann.

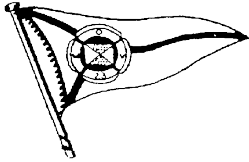
Alle Schwimmbadnutzer des OWV haben der **Eingangskontrolle** ihren gültigen Mitgliedsausweis vorzuzeigen. Wer keinen **gültigen Vereinsausweis vorzeigen** kann, wird als zahlungspflichtiger Gast behandelt.

Ausschließlich Vereinsmitglieder sind im Rahmen der Regelungen des Deutschen Sportbundes bei ihrem Schwimmtraining gegen Unfälle u. ä. versichert. Die **Versicherungsbedingungen** können im Bootshaus des OWV eingesehen werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Gäste und Vereinsmitglieder das Bad ausschließlich **auf eigene Verantwortung** besuchen. Kinder unter 14 Jahren sind von einem Erziehungsberechtigten zu begleiten und von diesem auch zu beaufsichtigen. Weder der OWV, noch diejenigen Vereinsmitglieder, die freiwillig und ehrenamtlich den Ordnungsdienst versehen, können für Schäden an Sachen oder Personen haftbar gemacht werden.

Gäste (auch Kinder und Enkelkinder, die nicht Mitglied im OWV sind), haben nur in Begleitung von Vereinsmitgliedern bis max. 3 mal Zutritt zum Schwimmtraining des OWV. Danach verlangt die Sportversicherung, dass der Gast sich für eine Mitgliedschaft entscheidet. Für jeden Gast ist bei der Eingangskontrolle eine Nutzungsentschädigung in Höhe der jeweils aktuellen Schwimmbad-Eintrittsgelder zu entrichten.

Das Bad wird dem OWV von der Stadt Bonn **ausschließlich für einen geordneten Trainings- und Schwimmbetrieb** seiner Mitglieder überlassen. Bei einem "allgemeinen Badebetrieb" droht dem OWV der Entzug der Trainingsstunden.

Das **Sportbecken** wird in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr in Bahnen eingeteilt, wobei man sich nach seiner Leistung einsortieren sollte. (Langsam -> Schnell)
Wenn mehr als 2 Schwimmer eine Bahn benutzen, herrscht innerhalb dieser Bahn 'Rechtsverkehr'. Es darf nicht quer durch die Bahnen geschwommen werden. Die Absperrleinen dürfen nicht als Spiel- und Turngeräte missbraucht werden.



Oberkasseler Wassersport Verein 1923 e.V.

Mitglied im Deutschen Kanuverband und im Deutschen Schwimmverband

Das **Lehrschwimmbecken** ist bis 20:00 Uhr für Gymnastik- und Schwimmkurse reserviert. Ab 20:00 Uhr (wenn keine Kurse stattfinden ggf. auch früher), steht das Lehrschwimmbecken für Eskimotierübungen zur Verfügung.

Sprungbretter werden nur bei geringer Schwimmerzahl freigegeben.

Übungsmaterial aus dem Gitterschrank des OWV darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Aufsichtspersonals entnommen werden. Nach der Rückgabe ist der Schrank wieder zu verschließen.

Bei Verstößen gegen diese Regeln ist das vom Verein eingesetzte Ordnungspersonal berechtigt und verpflichtet, vom Hausrecht Gebrauch zu machen, und die Teilnehmer ggf. aus dem Bad zu weisen.

Der Vorstand, Bonn im Januar 2017